

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004873/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Gerald Hauser (PfE)

Betrifft: Brasilien-Recherche enthüllt Hormone und Antibiotika im Fleisch

Die europäischen Standards für Tierarzneimittel, Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit gehören weltweit zu den strengsten. Genau diese hohen Anforderungen geraten jedoch durch neue Recherchen aus Brasilien unter Druck, wie agrarheute.com am 4. Dezember 2025 berichtete. Dort werden verschreibungspflichtige Antibiotika und sogar in der EU verbotene Hormone wie Östradiol im Landhandel frei verkauft – ohne Rezept, Identitätsnachweis oder jegliche Dokumentation. Auch auf brasilianischen Rinderfarmen ist der Einsatz problematisch: Futterautomaten verabreichen Antibiotika wie Monensin, das in der EU seit 2006 verboten ist. Zudem zeigen fehlende Barcodes und die mangelnde Erfassung von Arzneimittelverkäufen, dass Kontroll- und Nachverfolgungssysteme unzureichend sind. Eine EU-Prüfung hatte bereits bestätigt, dass Brasilien nicht zuverlässig sicherstellt, dass kein hormonbehandeltes Fleisch in die EU gelangt.

1. Wie bewertet die Kommission die aktuellen Recherchen aus Brasilien, wonach verschreibungspflichtige Antibiotika und in der EU verbotene Hormone frei erhältlich sind, und welche Schlussfolgerungen zieht sie für die Lebensmittelsicherheit in der EU?
2. Wie beurteilt die Kommission die bestehenden Kontroll- und Rückverfolgbarkeitssysteme Brasiliens, nachdem sowohl Journalisten als auch eine EU-Prüfung erhebliche Mängel festgestellt haben?
3. Hält die Kommission unter diesen Umständen das EU-Mercosur-Abkommen für mit den EU-Agrar-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards vereinbar, oder sind zusätzliche Sicherungsmechanismen notwendig?

Eingang: 9.12.2025